



Desselbrunn



Dezember 2016

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche
für ein friedvolles und gutes neues Jahr 2017!

Liebe Desselbrunnerinnen und Desselbrunner!

***Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben!***
(Wilhelm v. Humboldt)

So lässt sich eigentlich auch die Arbeit in und für die Gemeinde sehen. Schließlich ist ja auch die Arbeit der Bürgermeisterin bzw. die der Gemeindevertretung für die Bewohner der Gemeinde und dadurch können bestehende Verbindungen zu den Menschen intensiviert aber auch neue Verbindungen geknüpft werden. So gab es auch im Jahr 2016 wieder jede Menge solcher Anknüpfungspunkte, die uns in der täglichen Arbeit bestärkt und motiviert haben.



Unter anderem stellten die Fertigstellung unserer Großbaustelle im Bereich von Volksschule und KIGA, sowie einige personelle Änderungen bei den Mitarbeitern am Gemeindeamt besondere Herausforderungen dar, die jedoch erfolgreich bewältigt werden konnten.

Ich darf die Gelegenheit nützen und Euch/Ihnen einen kleinen Rückblick über das Jahr 2016 geben:

Kindercampus Desselbrunn

Ende April 2016 konnten die Volksschüler in den neuen Klassenraum im Obergeschoss des neu errichteten Zwischentraktes übersiedeln. Die neuen Räumlichkeiten des KIGA wurden kurze Zeit später in Betrieb genommen. Die Mittagsverpflegung startete mit Schulbeginn im neuen Ausspeisungsraum.

Am 12. September 2016 wurde unser Bauvorhaben schließlich in einer sehr gelungenen Eröffnungsfeier offiziell seiner Bestimmung übergeben. Darüber wurde ja bereits ausführlich berichtet.



Ich bin sehr froh, dass wir mit den neu geschaffenen Räumlichkeiten, optimale Voraussetzungen für die pädagogische Schulung unserer Kinder haben, aber auch ihre persönliche Entwicklung bestmöglich unterstützen können.

Eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Bauabschnittes 2 (Generalsanierung VS) wird unser nächstes Ziel sein. Unbedingt notwendige elektrotechnische Sanierungsarbeiten sollen dabei vorgezogen und nach Möglichkeit in den Sommerferien des nächsten Jahres umgesetzt werden. Dafür gibt es auch schon die Zusage des zuständigen Gemeindereferenten, bzw. aus der Bildungsabteilung des Landes OÖ.

Erfreulicherweise konnte mit Beginn des neuen KIGA-Jahres das Betreuungsangebot ausgeweitet werden. Seit September ist der Kindergarten an vier Tagen der Woche, jeweils von Montag bis Donnerstag, auch nachmittags geöffnet.

Und auch für unsere kleinsten Gemeindebürgerinnen und -bürger steht seit September mit der neu eröffneten 2. Gruppe in der Krabbelstube Rüstorf/Desselbrunn ein erweitertes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Überarbeitung Flächenwidmungsplan

Seit geraumer Zeit sind wir mit dieser Aufgabe nun schon befasst. Das Auflageverfahren, in dem Einwände eingebracht werden konnten, ist mittlerweile abgeschlossen. Jetzt müssen noch die Baulandsicherungsverträge bzw. die Vereinbarungen betreffend des Infrastrukturkostenbeitrages mit den Widmungswerbern bei Umwidmungen in Bauland, abgeschlossen werden. Die Baulandsicherungsverträge sollen insbesondere die Verfügbarkeit von gewidmetem Bauland sicherstellen. Mit der Beendigung der Flächenwidmungsplanüberarbeitung ist frühestens im Sommer kommenden Jahres zu rechnen.

Personelle Veränderungen am Gemeindeamt

Vor großen Herausforderungen stellten uns im heurigen Jahr auch die notwendigen personellen Veränderungen bei den DienstnehmerInnen des Gemeindeamtes.

Im Bürgerservice arbeiten mit Judith Kroiß und Christina Neckermann zwei neue Mitarbeiterinnen und sind erste Anlaufstelle für diverse Anfragen, Angelegenheiten des Meldeamtes, usw.

Beide Kolleginnen haben sich bereits gut eingearbeitet und stehen gerne mit Rat und Tat hilfreich zur Seite.

Katharina Pabst hat mit 1. September 2016 offiziell die Agenden der Amtsleitung übernommen und engagiert sich dort mit vollem Einsatz.

Christine Racher verstärkt das Team unserer Reinigungskräfte und sorgt neben Teilbereichen in der Schule auch am Gemeindeamt für Sauberkeit und Ordnung.

Ich freue mich sehr, dass wir für die Besetzung aller, im heurigen Jahr ausgeschriebenen Stellen, Bewerberinnen aus Desselbrunn gewinnen und schließlich auch aufnehmen konnten. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde Desselbrunn derzeit 9 Dienstnehmer/Innen.

Ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das gute Betriebsklima, den Zusammenhalt und die engagierte Arbeit!



Vorne sitzend: Kroiß Judith (Meldeamt und Bürgerservice), Pabst Katharina (Amtsleiterin)
1. Reihe stehend: Gruber Rosemarie (Reinigungskraft), Neckermann Christina (Meldeamt und Bürgerservice),
Racher Christine (Reinigungskraft), Neubacher Elfriede (Buchhaltung)
2. Reihe stehend: Eisenknapp Paula (Schulwartin), Übleis-Lang Josef (Bauhof), Ardelean Maria (Bauamt)

Breitband-Ausbau

Aufgrund des derzeit sehr schlechten Versorgungsgrades unserer Gemeinde mit ultraschnellem Internet (Breitbandausbau) nahm ich sowohl mit A1, als auch mit der Energie AG Kontakt auf, um hier Möglichkeiten des Ausbaus der Breitbandversorgung zu besprechen.

Von beiden Unternehmen wurde ein Förderantrag im Zuge der Breitbandinitiative des Bundes eingebracht, indem die Gemeinde Desselbrunn berücksichtigt war. Die Entscheidung über den Zuschlag zur Vergabe der Fördermittel, für welches Gebiet und in welchem Ausbaugrad, sollte es laut Auskunft der Betreiber bis Ende Juni/Anfang Juli geben. Unsere Geduld wurde jedoch auf eine harte Probe gestellt.

Erst vor wenigen Tagen erhielt ich seitens der Energie AG telefonisch die sehr positive Nachricht, dass Desselbrunn hier Berücksichtigung gefunden hat und Fördermittel für einen beinahe flächendeckenden Ausbau in unserem Gemeindegebiet bewilligt worden sind.

Für alle Interessierten gibt es dazu wahlweise einen **Informationsabend** für die Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf **am 23. Jänner bzw. 24. Jänner 2017 um 19.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Rüstorf.**

Ich hoffe sehr, dass viele Bürgerinnen und Bürger, das Angebot nützen werden und wir so eine wesentliche Verbesserung der Versorgungsleistung, sowohl für Betriebe als auch für Privatpersonen, erreichen können. Entsprechende detaillierte Informationen und Einladungen ergehen rechtzeitig Anfang nächsten Jahres an jeden Haushalt.

Kanal- und Straßenbau

Natürlich beschäftigten uns, so wie jedes Jahr auch wieder der Kanal- und Straßenbau. Die Errichtung diverser Hausanschlüsse, bzw. Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich standen dabei auf der Tagesordnung.

Auch die Einführung der haushaltsnahen Verpackungssammlung beschäftigte uns im ersten Halbjahr, und konnte mit kleineren Startschwierigkeiten doch erfolgreich umgesetzt werden.

Nun noch ein kurzer Ausblick auf die Vorhaben für das kommende Jahr:

Für das Jahr 2017 konnte wieder ein Budget erstellt werden, das die Verwirklichung einiger Vorhaben zulässt. So sollen u.a. elektrotechnische Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule durchgeführt werden, die grundsätzlich in den 2. Bauabschnitt fallen würden. Aufgrund der Dringlichkeit gibt es dafür jedoch schon die Zusage seitens des zuständigen Gemeindereferenten für die vorzeitige Umsetzung.

Die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Fallholz steht ebenfalls auf der Liste der Vorhaben. Nachdem die Wünsche von Kindern, Eltern, aber auch die der Anrainer im Zuge eines Beteiligungsverfahrens gesammelt und zu einem Projekt ausgearbeitet wurden, erfolgt demnächst die Ausschreibung der Spielgeräte.

Weiters soll die Heizungsanlage für Gemeindeamt und Musikheim durch eine Gasheizungsanlage ersetzt werden.

Geschätzte Desselbrunnerinnen und Desselbrunner, es ist dies nur ein kleiner Auszug der Arbeiten, die erledigt wurden, bzw. eine kleine Vorschau auf das Geplante. Man kann daraus jedoch ersehen, dass hier mit Nachdruck gearbeitet wird und die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunft erfolgen.

Abschließend darf ich mich bei allen bedanken, die in irgendeiner Form für ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde sorgen, sich aktiv daran beteiligen, bzw. die vielfältigen Angebote an Veranstaltungen und Aktivitäten annehmen.

Ein großes Dankeschön auch an unsere drei Feuerwehren, die für unsere Sicherheit Sorge tragen, an den Musikverein für die musikalische Umrahmung unserer Feste und an die kirchliche Gemeinde Desselbrunn für die gute Zusammenarbeit.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch allen besinnliche Adventtage, eine gesegnete Weihnachtszeit
und alles erdenklich Gute für das Jahr 2017.*

Ihre/Eure Bürgermeisterin

Ulrike Hille
Ulrike Hille

Abschiedsfeier Amtsleiter Johann Schwed

46 Jahre im Dienst ein und desselben Arbeitgebers, das kommt heute nur mehr sehr selten vor und ist speziell für die jüngere Generation kaum vorstellbar.

Für AL a.D. Johann Schwed trifft dies jedoch zu. Er beendete mit 31. August 2016 offiziell seine langjährige Arbeit in und für die Gemeinde Desselbrunn. Im Rahmen einer offiziellen Abschiedsfeier wurden sein langjähriges Engagement und seine treuen Dienste entsprechend gewürdigt. Im Beisein des Gemeinderates, der Gemeindebediensteten, sowie von AL a.D. Josef Resch und Bgm. a.D. Anton Stiegler würdigte Bgm. Hille die Arbeit von Johann Schwed.



Er begann den Gemeindedienst quasi als Lehrling und arbeitete sich in späteren Jahren mit sehr viel Fleiß und Engagement durch alle Abteilungen des Gemeindeamtes, absolvierte schließlich auch die B-Matura und übernahm im Jahr 2000 die Funktion des Amtsleiters von seinem Vorgänger Josef Resch.

Seine vielseitigen Erfahrungen und sein umfangreiches Wissen aus den verschiedenen Abteilungen, waren nicht nur ihm, sondern auch den Bediensteten der anderen Abteilungen, sowie den Bürgermeistern bei ihrer täglichen Arbeit sehr von Nutzen.

Bgm. Hille bedankte sich insbesondere für die entgegengebrachte Loyalität, die fachliche aber auch moralische Unterstützung, die sie während ihrer Tätigkeit als Bürgermeisterin vom ersten Tag an, von AL Schwed erfahren durfte.

Mit sehr persönlichen und emotionalen Dankesworten ließ Johann Schwed schließlich selbst die 46 Jahre Gemeindedienst Revue passieren. Er bedankte sich ganz besonders bei seinem Lehrmeister Josef Resch, bei den Bediensteten für die Kollegialität und bei Bgm. a.D. Stiegler sowie Bgm. Hille für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, sowie bei seiner Gattin Hermine für ihr Verständnis während all der Jahre. Bei Speis und Trank fand die Feier einen geselligen Abschluss.

Wir wünschen unserem AL a.D. für die Zukunft alles erdenklich Gute, ganz besonders aber Gesundheit und viele schöne Stunden mit seinen Enkelkindern und im Kreis seiner Familie.

Zuschuss für schulische Veranstaltungen

Zur Erinnerung – die Gemeinde leistet derzeit einen Zuschuss von **20,00 EUR** für die Teilnahme von Pflichtschülern (einschließlich 9. Schulstufe) an schulischen Veranstaltungen (Schikurse, Wienfahrten, Landschulwochen, Sportwochen, etc.)



Was ist zu tun:

Schulbestätigung über die Teilnahme zum Gemeindeamt bringen, der Betrag wird sofort ausbezahlt!

Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt eine Beihilfe in der Höhe von **300,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben. Treffen diese Voraussetzungen auf mehrere Familien- und Haushaltsangehörige Kinder zu, werden für das zweite und jedes weitere Kind **350,00 EUR** gewährt.

Was ist zu tun:

Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- oder Internatsleitung.

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck informiert, dass 2017 mit einem großen Aufkommen an Reisepassanträgen zu rechnen ist. Daher kann es in den Monaten vor der Sommerurlaubszeit und im Sommer zu Wartezeiten kommen. Bitte beantragen Sie Ihren Reisepass möglichst schon in den Wintermonaten oder im Frühjahr!

Reisepässe für Kinder (Haupt- oder Nebenwohnsitz in Desselbrunn) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres können auch am Gemeindeamt beantragt werden. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass, Miteintragungen sind nicht mehr möglich.

Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen den Antrag bei der Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) stellen, da der Fingerabdruck dort mittels Fingerprinter erfasst wird.

Die Dauer der Ausstellung beträgt im Normalfall **mindestens 5 Arbeitstage**. Der Pass wird an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt. Für die Beantragung über das Gemeindeamt sollen mindestens 2 Wochen eingerechnet werden.

Für die Ausstellung eines Reisepasses werden **folgende Unterlagen** benötigt (**Original-Dokumente** – keine Kopien!):

- Alter Reisepass
- 1 färbiges EU-Passbild – max. 6 Monate alt – Nachweis erforderlich (Beschriftung durch den Fotografen auf dem Bildbogen bzw. rückseitig oder Rechnung des Fotos)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (**kein oder länger als 5 Jahre abgelaufener** Reisepass vorhanden)

Kosten:	bis 2 Jahre	Erstausstellung gratis	Gültigkeit:	2 Jahre
	bis 12 Jahre	30,00 EUR	Gültigkeit:	5 Jahre
	ab 12 Jahre	75,90 EUR	Gültigkeit:	10 Jahre

Expressreisepässe und Notpässe sind erheblich teurer und unterliegen separaten Bestimmungen.

Weitere Details zu diesem Thema, bzw. auch über Einreisebestimmungen in div. Länder, sind unter www.bmeia.gv.at, www.bmi.gv.at oder www.help.gv.at – Reisepass zu finden.

Was wird für einen Staatsbürgerschaftsnachweis benötigt?

- + Geburtsurkunde
- + Staatsbürgerschaftsnachweise beider Eltern
- + Heiratsurkunde der Eltern

Die **Kosten** für die Ausstellung (inkl. Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben) betragen **44,60 EUR**.

Seit 1. Mai 2008 ist die Ausstellung von Dokumenten, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst werden, sowie die dazugehörigen Anträge von den Stempelgebühren und der Verwaltungsabgabe befreit. Voraussetzung dafür ist, dass diese Dokumente innerhalb von 2 Jahren ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden. Die Ausstellung des **Staatsbürgerschaftsnachweises** ist daher für Kinder bis zum 2. Lebensjahr **kostenlos**.

Gemeindeförderung für Solaranlagen

Seit 1.1.1993 fördert die Gemeinde den Einbau einer Solaranlage mit **150,00 EUR** Pauschalzuschuss. Voraussetzung ist die Gewährung einer Landesförderung. Zur Beantragung genügt die Vorlage der Bewilligung der Landesförderung.

Landesförderung für Solaranlagen

Für eine Warmwasser-Aufbereitungsanlage bzw. eine Übergangsheizung beträgt der Zuschuss bei Verwendung einer Solarwärmepumpe oder Solaranlage **1.100,00 EUR** als Sockelbetrag und zusätzlich **75,00 EUR** pro m² für Standard-Kollektorfläche (mind. 4 m²) bzw. **110,00 EUR** pro m² für Vakuum-Kollektorfläche (mind. 3 m²). Die Höhe der Förderung ist mit **3.000,00 EUR** begrenzt.

Bei Erweiterung bzw. Austausch einer bestehenden älteren Solaranlage durch neue Kollektoren (mind. 4 m² bzw. 3 m²) entfällt der Sockelbetrag.

Nähere Informationen unter: www.land-oberoesterreich.gv.at → Themen → Bauen und Wohnen → Förderungen → Förderung für die Nutzung erneubarer Energien → Förderung von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen.

Kinderbetreuung außerhalb der Gemeinde

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Kinderbetreuungen außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde (z.B. im Kinderneest Oberndorf bei Schwanenstadt usw.) von der Hauptwohnsitzgemeinde ein Beitrag zu leisten ist. Daher ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzuklären, ob einem Besuch einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung zugestimmt wird.

Mutterberatung

Desselbrunner Eltern haben die Gelegenheit die Mutterberatung in Schwanenstadt zu besuchen. Diese findet jeden **2. Donnerstag** im Monat von **14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, im Seniorenheim Schwanenstadt** statt. Alle Mütter sind eingeladen, von dieser Beratungsmöglichkeit zum Wohle der Neugeborenen Gebrauch zu machen.

Termine 1. Halbjahr 2017:

12. Jänner 2017
09. Februar 2017
09. März 2017

13. April 2017
11. Mai 2017
08. Juni 2017



Babysitterplattform

Auf unserer Homepage www.desselbrunn.at – Bürgerservice, ist eine Babysitterplattform integriert. Dort finden Sie Namen von Babysittern, die in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Gerade für neuzugezogene Familien ist es nicht immer leicht den passenden Babysitter zu finden – machen Sie von dem tollen Angebot Gebrauch.

Homepage

Unter **www.desselbrunn.at** finden Sie Informationen über diverse Gemeinde- und Landesförderungen, Formulare, Veranstaltungstermine, Verordnungen sowie aktuelle Informationen. An den Feinheiten wie ansprechendes Design, Übersichtsgestaltung, ... wird gearbeitet!

Der Hund



Sollten Sie Ihren Hund 2016 weggegeben (z.B. Einschläferung, Verkauf, etc.) haben, melden Sie dies bitte bis 20. Jänner 2017, da ansonsten die Hundeabgabe (30,00 EUR pro Hund, für Wachhunde 20,00 EUR) für das Jahr 2017 mittels EDV wieder automatisch vorgeschrieben wird.

Ein Hund ist **12 Wochen nach Geburt meldepflichtig**.

Bei Besitzerwechsel ist der neue HundehalterIn verpflichtet, ihn innerhalb **3 Wochen** beim Wohnsitzgemeindeamt anzumelden. Mitzubringen sind ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung.

Ein **Chip** muss auf Kosten des Hundehalters oder der Hundehalterin beim Tierarzt spätestens **bis zum dritten Lebensmonat** des Hundes eingesetzt werden.

Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden. Weiters ist zu verhindern, dass ein Hund an **öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken unbeaufsichtigt herumläuft**. Ein öffentlicher Ort ist ein Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Unter Ortsgebiet versteht man die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Z 17a und 17b StVO und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

In öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten, auf gekennzeichneten Spielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, müssen unverzüglich beseitigt und entsorgt werden.

Kostenlose Rechtsberatung für Desselbrunner/innen

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hoffmann bietet als Serviceleistung für die Desselbrunner Gemeindebürger eine kostenlose Rechtsberatung an. **Die Rechtsberatung findet von 15.00 – 17.00 statt.**

Termine 1. Halbjahr 2017:

20. Jänner 2017

03. März 2017

21. April 2017

19. Mai 2017



Eine telefonische Voranmeldung, beim Gemeindeamt Desselbrunn (3713) bis Donnerstag 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin, ist erforderlich.

Duale Zustellung

Jeder 4. Bürger nutzt bereits den Vorteil der Übermittlung der Lastschriftanzeigen per E-Mail (anstatt mit der Post).

Vorteile:

- + Einfache, unkomplizierte Anwendung
- + Reduktion der Papierflut
- + Schnellere Information
- + Ortsunabhängiger Zugriff



Sie möchten das auch,

dann senden Sie Ihre E-Mail-Adresse an zustellung@desselbrunn.ooe.gv.at mit dem Betreff:

"Ja, ich möchte meine Vorschreibung elektronisch erhalten" (geben Sie bitte auch Name und Anschrift bekannt) oder Sie füllen den aufliegenden Antrag am Gemeindeamt aus.

Amtsstunden im Gemeindeamt

Parteienverkehr

Montag – Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr
und am Dienstag zusätzlich von: 13.00 – 17.30 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeisterin:

Dienstag und Donnerstag: nach Terminvereinbarung

**Ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Erfolg im Jahr 2017
wünschen der Desselbrunner Gemeindebevölkerung
die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten**



Geflügelpest

Die Geflügelpest wurde am 01. Dezember 2016 bei einer verendeten Möwe im Bezirk Gmunden/Traunsee bestätigt. Der Fundort liegt im derzeit bestehenden „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“.

Nach einer Risikobewertung steht nun fest, dass das Gebiet mit erhöhtem Risiko auf die gesamten Bezirke **Gmunden, Vöcklabruck und Kirchdorf** ausgeweitet wurde.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- eine Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen – **Stallpflicht!**
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreich hingewiesen werden: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Im Interesse der Verkehrssicherheit werden die Liegenschaftseigentümer aufgefordert, die auf das öffentliche Gut ragenden Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken zu entfernen.

Die Verpflichtung zum Zurückschneiden der Bäume und Sträucher besteht auch nach der geltenden Straßenverkehrsordnung. Es wird gebeten, der Aufforderung nachzukommen und in Zukunft stets auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu achten.

Beseitigung von Wildzäunen

Im Zuge der Waldflächenaufforstung wurden zum Schutz der Jungpflanzen Wildzäune errichtet.

Viele der aufgestellten Wildzäune haben keine Funktion mehr oder wurden durch Unwetter beschädigt. Sie behindern teilweise das maschinelle Freischneiden an öffentlichen Straßen bzw. machen dies sogar unmöglich. Umgefallene Wildzäune können auch eine Verletzungsgefahr darstellen. Die Jägerschaft erklärt sich bereit den Waldbesitzern bei der Entfernung der Wildzäune zu helfen.

Kontaktperson: Jagdleiter Wilhelm Stockhammer (0 76 73 / 38 04) oder jeweiliger Revierjäger

Überprüfung von Bäumen und Ästen

Immer wieder gefährden morsche Bäume und dürre Äste Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen und Wegen. Sollten durch umstürzende Bäume/herabfallende Äste Personen verletzt werden, kann es zu Regressansprüchen kommen.

Die in den Licht- und Luftraum ragenden Äste (4,50 m bei Straßen, 2,50 m bei Wegen) werden zwar immer wieder von der Gemeinde maschinell abgeschnitten, jedoch wird dabei nicht der Baumzustand überprüft.

Diese Verpflichtung bleibt beim Grundstückseigentümer (Baumbesitzer). Es ist daher empfehlenswert in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal jährlich) bzw. besonders nach Unwettern die Bäume auf ihren Zustand hin zu überprüfen und schadhafte Baumteile zu entfernen um potentielle Gefahrenquellen zu beseitigen.

Desselbrunner Heimatbuch

Das **Desselbrunner Heimatbuch** kann beim Gemeindeamt um **34,00 EUR** pro Stück erworben werden.

Aufgrund der hervorragenden Qualität des Heimatbuches ist dieses Werk nicht nur für alle Desselbrunnerinnen und Desselbrunner lesenswert und interessant, sondern auch für alle Personen, welche mit Desselbrunn in irgendeiner Art verbunden sind.

DVD „Erste-Hilfe bei Notfällen mit Kindern“

Das Österreichische Rote Kreuz und die Notärztebörse haben für Eltern und Personen die Kinder betreuen, eine Unterrichts DVD unter dem Titel **„Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“** erarbeitet, die auf die gängigsten Notfälle bei Kindern vorbereiten soll.

Auf der DVD werden die häufigsten Zwischenfälle wie Stürze, Atemwegsinfekte, Atem-Kreislauf-Stillstand (plötzlicher Kindstod), Bewusstlosigkeit, Atemnot, Schnittverletzungen, Brandwunden oder Wirbelsäulenverletzungen erklärt. Die richtige Reaktion in Extremsituationen ist entscheidend.



Die **„Erste Hilfe“-DVD** zum Preis **von 12,00 EUR** pro Stück liegt am Gemeindeamt auf und ermöglicht, sich im Bereich der wichtigsten Erstmaßnahmen im Notfall fortzubilden. Mit dieser DVD gelingt das Selbststudium zuhause auf zeitgemäße Weise, indem zehn spezielle Notfallsituationen nachgestellt werden. Zum Abschluss werden stets Tipps zur Unfallverhütung präsentiert.

Ein besonderer Pluspunkt: Ein Teil jeder verkauften DVD geht direkt an das Österreichische Rote Kreuz. So wird auf zweifache Weise dabei geholfen, Leben zu retten.

Buch der Ortsbäuerinnen des Bezirkes Vöcklabruck

Das **Buch der Ortsbäuerinnen** des Bezirkes Vöcklabruck liegt zum Preis von **28,00 EUR** pro Stück am Gemeindeamt auf.

Mit dem Buch unter dem Titel **„Wås tan ma heit?“** machen die Ortsbäuerinnen Lust auf einen Besuch in ihrer Gemeinde.

OÖ Familienförderungen

www.familienkarte.at



FÖRDERUNG	ANTRAGSTELLE	ZEITPUNKT DES ANTRAGES	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-77 20-1192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	- Einkommengrenze darf nicht überschritten werden - erstmaliger Eintritt in eine OÖ Pflichtschule - mit Öffentlichkeitsrecht - gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-77 20-1192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	- Besuch einer OÖ Pflichtschule mit Öffentlichkeitsrecht - Einkommengrenze darf nicht überschritten werden - Besätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr - Mindestdauer der Schulveranstaltungen aller Kinder: 8 Tage - Hauptwohnsitz in OÖ
KINDERBETREUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-77 20-1192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	- für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen - ist auf EU-Bürger beschränkt
OÖ MEHRLINGSZUSCHUSS	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-77 20-1192, 11610 • web*	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 500 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 500 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ - Familienbeihilfe - Österreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger
OÖ FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 07 32-77 20-11550 od. 16263 • web*	bis spätestens 2 Wochen vor jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	- Familienbeihilfe für mind. 1 Kind - von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltsstitels erforderlich
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web* Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses	- Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt - Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (ganztägig)
OÖ. WINTERSPORTTAGE	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1192 bzw. 11610 • web* Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	Wintersporttage müssen in einem OÖ Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1181, 11831 • web*	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	Besitz der OÖ Familienkarte
KOSTENLOSE ELTERNUNFALL- VERSICHERUNG DES LANDES OÖ WÄHREND DER KINDERBETREUUNG	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	- Besitz der OÖ Familienkarte - Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein - Unfälle im Zusammenhang mit Kinderbetreuung bis zum 5. Geburtstag des jüngsten Kindes
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Ausstellung der OÖ Familienkarte	alle Leistungen finden Sie auf www.familienkarte.at	- Besitz der OÖ Familienkarte - Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein - Versicherungsschutz endet mit dem 1. Schultag



SCHULSTARTGELD	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesonderter Antrag erforderlich	100 Euro für jedes schulpflichtige Kind. Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder ab Geburt: 111,80 Euro ab 3 Jahren: 119,60 Euro ab 10 Jahren: 138,80 Euro ab 19 Jahren: 162 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstaffelung bei Mehrkinderfamilien Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 152,90 Euro Kinderabsatzbetrag: 58,40 Euro, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt www.familienbeihilfenrechner.bmf.gv.at	- Österreichische Staatsbürgerschaft - Wohnsitz, ständiger Aufenthalt der Antragsteller und Kinder in Österreich - Sonderregelungen für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder weitere Detail-Infos zur Familienbeihilfe finden Sie unter www.bmf.gv.at
MEHRKINDZUSCHLAG	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmeranmeldung bzw. Einkommensteuererklärung oder wenn keine Einkünfte vorlie- gen mit Formular E4	20 Euro/ml. für jedes ständig in Österreich bzw. EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe gewährt wird	Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten
KINDERFREIBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmeran- meldung bzw. Einkommensteuerklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	bisher 220 Euro/jährlich/Kind, ab 2016: 440 Euro/jährlich/Kind; je 60 %, wenn beide Elternteile den Freibetrag geltend machen	Eltern müssen Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen; für Kinder, für die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr ein Kinderabsatz- bzw. Unterhaltsabsatzbetrag zusteht, www.help.gv.at
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	- Anspruch auch Familienbeihilfe - Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmeran- meldung bzw. Einkommensteuerklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	mit einem Kind 494 Euro, mit zwei Kindern 669 Euro, mit drei Kindern 889 Euro, für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um jeweils 220 Euro	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als 6 Monate im Ka- lenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft leben und denen während dieses Zeitraumes ein Kinderabsatzbetrag zusteht
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmeran- meldung bzw. Einkommensteuerklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsatzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-) Partner in einer Ehe bzw. ehähn- lichen Gemeinschaft leben. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro jährlich inklusive steuerfreies Wohngeld nicht überschreiten.
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	vier Pauschalvarianten eine einkommensabhängige Variante Weitere Infos zu den Varianten: www.bmf.gv.at	- Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind - gemeinsamer Haushalt mit dem Kind - Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen - Zuverlässigkeit der Eltern muss eingehalten werden - Sonderregelungen für EWR-, EU und Schweizer Bürger/innen Weitere Details zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie unter www.bmf.gv.at
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich (ab der 10. Schulstufe) Heimbeihilfe: individuelle Berechnung, Fahrkostenbeihilfe: 105 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe)	- soziale Bedürftigkeit - österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EU/EWR-Bürger Weitere Details: www.help.gv.at
SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271	vor Beginn der Schulveransta- lung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	einmalig bis zu 180 Euro	- soziale Bedürftigkeit - Dauer der Schulveranstellung mind. 5 Tage (außerhalb der Schule) Weitere Details: www.help.gv.at

ÖÖFamilienreferat • Bahnhofplatz 1, 4021 Linz • Tel.: 0732-7720-11831 • web*: www.familienkarte.at



www.familienkarte.at

Herzliche Glückwünsche den älteren Gemeindebürgern

75 Jahre



Rosina Hamader, Desselbrunn
Forstinger Josef, Windern
Kaltenbrunner Erwin, Windern
Hofmann Klothilde, Windern
Hörzenberger Gerda, Brauching
Streicher Aloisia, Hub
Kleemayr Gertrud, Sicking
Buchner Johann, Berg
Hutterer Hermine, Berg
Stöger Erwin, Sicking
Stögmüller Anna, Desselbrunn
Wögerbauer Josefa, Desselbrunn

76 Jahre

Brunnbauer Erika, Windern
✠ Vormayr Elisabeth, Desselbrunn
Petritsch Karl, Sicking
Hochreiter Walter, Windern
Hüthmair Marianne, Viecht
Hauser Aloisia, Windern
Zagerbauer Elfriede, Viecht
Braun Helga, Viecht
Eichmair Elfriede, Windern
Stögmüller Karl, Desselbrunn
Spiesberger Johanna, Viecht
Eder Leopoldine, Viecht
Hinterberger Magdalena, Windern
Wiesinger August, Windern
Trepic Bahrija, Fallholz
Hessenberger Hilda, Fallholz
Holzleitner Josef, Viecht
Schmidt Alfred, Windern

77 Jahre

Hintenaus Johanna, Windern
Seiringer Helmut, Brauching
Kaltenbrunner Angela, Windern
Eichmair Adalbert, Windern
Mielacher Pauline, Viecht
Zagerbauer Adolf, Viecht
Wiesinger Gertrud, Windern
Hager Anna Maria, Viecht
Kölblinger Marianne,
Bubenland
Landertshamer Theresia,
Unterhaidach
Eder Albert, Viecht
Jedinger Josef, Windern
Resch Josef, Windern
Strasser Lydia, Viecht
Strasser Karl, Viecht

78 Jahre

Pühringer Marianne, Windern
Pamminger Johanna, Desselbrunn
Sonntagbauer Franz, Sicking
Spießberger Johann, Windern
Krenn Pauline, Sicking
Tauber Theresia, Windern
Streicher Marianne, Hub
Hubweber Erna, Sicking
Schönwald Hermine, Viecht
Hager Maximilian, Viecht
Gruber Rudolf, Desselbrunn
Kastenhuber Johann, Viecht
Schausberger Marianne, Feldham

79 Jahre

Mielacher Hermann, Viecht
(wh. im Altenheim Attnang-Puchheim)
Eigner-Hellmich Gerhild, Sicking
Strupl Josef Dipl.-Ing., Desselbrunn
Amering Theresia, Viecht
Resch Hermine, Desselbrunn
Mair Theresia, Deutenham
Braun Heinrich, Viecht
Hamedinger Johanna, Feldham
Marschal Johann, Viecht
Hintenaus Ernst, Windern
Samhaber Theresia, Viecht
Willingstorfer Helga, Windern
Waltenberger Aloisia, Fallholz
Hametinger Rosa, Desselbrunn
Reiter Anton, Sicking
Heitzinger Franz, Fallholz

80 Jahre

Guckler Linda, Windern
Landertshamer Mathias,
Unterhaidach
Hamader Maria, Deutenham
Geyerhofer Marianne, Viecht
Hüthmair Hermann, Viecht
Steinhuber Alois, Desselbrunn
Pohn Theresia, Desselbrunn
Hametinger Alois, Desselbrunn
Hüthmair Margarethe, Viecht
Heitzinger Erna, Fallholz



81 Jahre

Hager Karl, Unterhaidach
Secklehner Gisela, Viecht
Samhaber Maria, Viecht
Huemer Stephanie, Desselbrunn
Spiesberger Rudolf, Viecht
Mair Frieda, Sicking



82 Jahre

Hamader Kurt, Deutenham
 Litringer Josef, Fallholz
 Schauer Sophie, Viecht
 Ullmann Anna, Sicking
 Vormayr Helmut, Desselbrunn
 Hager Ludwig, Sicking
 Pühringer Friedrich, Windern

83 Jahre

Hager Johann, Viecht
 Secklehner Johann, Viecht
 Pamminger Matthias, Desselbrunn
 Hutterer Hildegard, Windern

85 Jahre

Wimmer Marianne, Desselbrunn
 Schlaf Erna, Desselbrunn
 Holzinger Maria, Desselbrunn
 Gräfinger Rosa, Unterhaidach
 Pichlmüller Juliana, Sicking
 Müller-Kreutzer August, Bubenland
 Hager Anton, Sicking
 Steinböck Frida, Traunwang
 Stelzeneder Margareta, Sicking
 Ruzowitzky Erich Ing., Windern

84 Jahre

Hüthmair Walter, Viecht
 Holzinger Franz, Desselbrunn
 Stockhammer Anna, Desselbrunn
 Hinterberger Bruno, Windern
 Fellingner Rudolf, Fallholz
 Pamminger Johann, Windern,
 Hausjell Julia Maria, Viecht



86 Jahre

Hüthmair Friederika, Windern
 Kleemayr Friedrich, Sicking
 Hüthmair Hermine, Viecht
 Brunnbauer Franz, Windern
 Lang Stefanie, Deutenham

87 Jahre

Stadlmayr Franziska, Sicking
 Samhaber Alois, Viecht
 Ehgartner Ottilia, Viecht
 Schobesberger Juliana, Traunwang
 † Zechmeister Zäzilia, Viecht
 (zul. im Altenheim Lenzing)

88 Jahre

Hüthmair Franz, Windern
 Samhaber Rudolf, Viecht
 Eigner Theodor, Sicking
 Gräfinger Otto, Unterhaidach

89 Jahre

Trappmair Angela, Traunwang
 Kröchshamer Anna, Desselbrunn
 Möslinger Josef, Viecht

90 Jahre

Resch Franz, Hofstätten
 Resch Theresia, Hofstätten
 Volk Eugen, Viecht

91 Jahre

Wimmer Alois, Desselbrunn
 Gräfinger Rosa, Sicking
 Bauer Rosa, Viecht
 (wh. im Altenheim Laakirchen)

92 Jahre

Stadlmayr Augustinus, Sicking

93 Jahre

† Kröchshamer Mathilde, Desselbrunn

94 Jahre

Moshammer Theresia, Oberhaidach



Jubelhochzeiten 2016

Herzliche Glückwünsche zur **SILBERNEN, GOLDENEN UND EISERNEN** Hochzeit 2016

Silberne Hochzeit



Linner Rosa und Rupert, Viecht
Mair Elisabeth und Johann, Sicking
Pamminger Ingrid und Johann, Desselbrunn
Schön Gertraud und Josef, Viecht
Müller-Kreutzer Maria und August, Windern

Goldene Hochzeit

Kaltenbrunner Angela und Erwin, Windern
Wolfesberger Christine und Josef, Desselbrunn
Kastenhuber Marianne und Johann, Viecht
Gräfinger Rosa und Otto, Unterhaidach
Wögerbauer Josefa und Franz, Desselbrunn
Kiss Irina und Carol, Windern
Resch Anna und Josef, Windern



Eiserne Hochzeit

Resch Theresia und Franz, Hofstätten

Personenstandsfälle 2016

Eheschließungen

Den Neuvermählten wünschen wir viel Glück und Freude!

Kornsteiner Stephanie und Schrattenecker Philipp, Rüstorf
Nidermair Bernadette und Eisenknapp Martin, Unterhaidach
Spack Sandra und Gruber Stefan, Bubenland
Großfurtner Angelina und Hacker Bernd, Windern
Echer Ursula und Pabst Stefan, Oberhaidach
Hochleitner Melanie und Strasser Johannes, Haus
Ledersberger Kathrin und Brunner Matthias, Vöcklabruck
Hutterer Simone und Kröchshamer Martin, Attnang-Puchheim
Berger Nikol und Mikstetter Daniel, Ottnang a. H.



Geburten

Hamader Christina und Stefan
Fahrner Tanja und Michael
Loderbauer Renate und Josef
Gruber Michaela und Jürgen
Fraungruber Andrea und Pichlmann Erwin
Kronberger Lisa und Humer Jürgen
Föttinger Caroline und Willstorfer Andreas
Streicher Beate und Deixler Daniel
Auer Claudia und Heimbucher Uwe
Vaida Anișoara und Florin-Sergiu
Hessenberger Melanie und Stefan
Kirchmeyr Melanie und Stefan
Bleckenwegner Daniela und Dominik
Steininger Nina und Thomas
Riegler Nina und Markus
Dunca Lidia und Daniel
Lovrinović Zukanović Gorana und Nazif
Oberroither Martina und Michael
Resch Michaela und Andreas
Kofler Sandra und Christian
Krötzl Eva-Maria und Feichtinger Gabriel
Führer Karoline und Martin
Krötzl Eva und Markus
Köbrunner Andrea
Radner Katrin und Schiller Michael
Vötter Marion und Schmid Christoph
Dunca Sabine und Leontin
Buchinger Michaela und Oberhumer Sascha

ein Ben
eine Melissa
eine Eva
ein Frederick
eine Luisa
ein Fabian
eine Louisa
ein Sebastian
eine Katharina
ein Tinu-Florin
ein Daniel
ein Marvin
eine Romy
eine Luisa
eine Sophie
eine Lea-Mia
eine Elena und ein Alex
ein Christoph
ein Sebastian
eine Sarah
ein Jonas
eine Paulina
eine Magdalena
ein David
ein Jonathan
eine Jana
eine Alissa
eine Anika



Todesfälle

Wir gedenken unserer lieben Verstorbenen!

Vormayr Elisabeth, Desselbrunn
Winter Franz, Viecht
Kröchshamer Mathilde, Desselbrunn
Litringer Ernst, Fallholz
Frieda Fuchs, Desselbrunn
Neudorfer Christine, Deutenham
Himmelreicher Hedwig, Fallholz
Zäzilia Zechmeister, Viecht
Hager Marianne, Sicking
Mielacher Heide, Viecht

im 77. Lebensjahr (zuletzt Altenheim)
im 59. Lebensjahr
im 94. Lebensjahr
im 57. Lebensjahr
im 83. Lebensjahr (zuletzt Altenheim)
im 81. Lebensjahr (zuletzt Altenheim)
im 87. Lebensjahr (zuletzt Altenheim)
im 88. Lebensjahr (zuletzt Altenheim)
im 75. Lebensjahr
im 66. Lebensjahr



Stellung der Desselbrunner

Heuer wurde der Jahrgang **1998** zur Stellung geladen.

16 Desselbrunner mussten sich dem Musterungsverfahren stellen.

Dies waren:

Caliskan Deniz, Desselbrunn

Graml Florian, Desselbrunn

Kainzner Mario, Windern

Kroiß Maximilian, Desselbrunn

Macek Leon, Fallholz

Rastinger Dominik, Desselbrunn

Schönhuber Paul, Fallholz

Wiesinger Fabian, Desselbrunn

Gattinger Florian, Windern

Hölzl Simon, Bubenland

Kastner Daniel, Fallholz

Kölblinger Jonas, Brauching

Pamminger Johannes, Desselbrunn

Rusznýák Manuel, Unterhaidach

Ullmann Martin, Sicking

Zimmer-Grafinger Jonas, Desselbrunn



Jungbürgerfeier 2016

Am 21. Oktober 2016 fand heuer wieder die Jungbürgerfeier (Jahrgang **1998**) in der Sporthalle in Schwanenstadt statt. 12 Gemeinden aus dem Raum Schwanenstadt beteiligten sich an der, von der Stadtgemeinde Schwanenstadt organisierten Feier. Aus unserer Gemeinde nahmen **13** Jungbürger teil.



Erste Reihe von links

Gattinger Florian, Windern

Baumann-Baldinger Eva, Deutenh.

Hofmann Lisa, Fallholz

Föttinger Theresa, Edt

Wiesinger Fabian, Desselbr.

Pamminger Johannes, Desselbr.

Zweite Reihe von links

Macek Leon, Fallholz

Schönhuber Paul, Fallholz

Kroiß Maximilian, Desselbr.

Dritte Reihe links

Kölblinger Jonas, Brauching

Zimmer-Grafinger Jonas, Desselbr.

Kastner Daniel, Fallholz

Rastinger Dominik, Desselbr.



Entsorgungstermine in der Gemeinde Desselbrunn 2017

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Staatsf.	1 Do	1 Sa	1 Di Rest 1	1 Fr	1 So	1 Mi Allerh.	1 Fr
2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr Papier	2 So	2 Mi Rest 2	2 Sa	2 Mo	2 Do Plastik	2 Sa
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa Papier	3 Mo Biomüll	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr Plastik	3 So
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So Pflingst.	4 Mi Rest 1	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo
5 Do	5 So	5 So	5 Mi Plastik	5 Fr	5 Mo Pflingst.	5 Do Rest 2	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Fr	6 Mo	6 Mo	6 Do Plastik	6 Sa	6 Di Biomüll	6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr Papier	6 Mo	6 Mi
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi Rest 1	7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa Papier	7 Di	7 Do
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo Biomüll	8 Do Rest 2	8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr Mariä E.
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So	9 Di Rest 1	9 Fr	9 So	9 Mi Plastik	9 Sa	9 Mo Biomüll	9 Do	9 Sa
10 Di	10 Fr	10 Fr Papier	10 Mo Biomüll	10 Mi Rest 2	10 Sa	10 Mo	10 Do Plastik	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Mi Plastik	11 Sa	11 Sa Papier	11 Di Rest 1	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 Mo Biomüll	11 Mi	11 Sa	11 Mo
12 Do Plastik	12 So	12 So	12 Mi Rest 2	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Fr	13 Mo Biomüll	13 Mo Biomüll	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi Plastik
14 Sa	14 Di Rest 1	14 Di Rest 1	14 Fr Karfreit.	14 So	14 Mi	14 Fr Papier	14 Mo Biomüll	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do Plastik
15 So	15 Mi Rest 2	15 Mi Rest 2	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa Papier	15 Di Maria H.	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
16 Mo Biomüll	16 Do	16 Do	16 So Ostern	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Di Rest 1	17 Fr	17 Fr	17 Mo Ostermo.	17 Mi Plastik	17 Sa	17 Mo Biomüll	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr Papier	17 So
18 Mi Rest 2	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Plastik	18 So	18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa Papier	18 Mo Biomüll
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo Biomüll	19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di Rest 1
20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Mi Plastik	20 Fr	20 Mo Biomüll	20 Mi Rest 2
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr Papier	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Do Plastik	21 Sa	21 Di Rest 1	21 Do
22 So	22 Mi Plastik	22 Mi	22 Sa Papier	22 Mo Biomüll	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi Rest 2	22 Fr
23 Mo	23 Do Plastik	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo Biomüll	23 Do	23 Sa
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo Bio/MASl	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Di Rest 1	24 Fr	24 So
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do Chr. H.	25 So	25 Di	25 Fr Papier	25 Mo Biomüll	25 Mi Rest 2	25 Sa	25 Mo Christt.
26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa Papier	26 Di Rest 1	26 Do National.	26 So	26 Di Stefanie.
27 Fr Papier	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Mi Rest 2	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Sa Papier	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi Plastik	28 Fr	28 Mo Biomüll	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 So		29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do Plastik	29 Sa	29 Di Rest 1	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr Papier
30 Mo		30 Do	30 So	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi Rest 2	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa Papier
31 Di		31 Fr		31 Mi		31 Mo Biomüll	31 Do		31 Di		31 So

Müllabfuhr 1: Berg, Bubenland, Desselbrunn, Edt, Fallholz, Hofstätten, Haus, Hub, Traunwang, Viecht, Windern,
Müllabfuhr 2: Brauching, Deutenham, Feldham, Oberhaidach, Sicking, Unterhaidach.

Masi und Sperrmüll am 24. April 2016 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Abfall – und Kanalgebühren

Die Restmüllgebühren werden für das Jahr 2017 nicht angehoben.

Gebührensätze für das Jahr 2017:

60 l	Restmülltonne	68,94 EUR	Kanalbenützungsgebühr	4,27 EUR pro m³
90 l	Restmülltonne	92,96 EUR		
120 l	Restmülltonne	107,74 EUR		
120 l	Biotonne	94,92 EUR		
60 l	Müllsack	4,20 EUR		

Die **Grundgebühr pro Liegenschaft beträgt 44,76 EUR** diese beinhaltet Sperrmüllgebühren und Abfallbehandlungsbeitrag.

Abfallinfos

Es dürfen nur Abfalltonnen verwendet werden, die von der Gemeinde ausgegeben wurden oder werden. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Abfalltonnen zeitgerecht (zeitig in der Früh, **ab 6.00 Uhr**) herauszustellen sind. Wenn z.B. ein Feiertag hereingearbeitet werden muss, kann die Tour unter Umständen anders gefahren werden. Dadurch ist es möglich, dass sich die Abfuhrzeiten verschieben.

Bei der **Biotonne** erfolgt die Entleerung in den Monaten April bis Oktober aus hygienischen Gründen 14-tägig, in diesem Zeitraum wird die Biotonne im Zuge der Entleerung gereinigt (Wasserspülung).

In den Monaten November bis März erfolgt die Entleerung vierwöchentlich.

Das Grundkontingent der **Gelben Säcke (9 Stück)** soll bis Ende April 2017 durch den BAV in der Gemeinde Desselbrunn verteilt werden. Sollten Sie bis dahin noch Säcke brauchen, können Sie sich die Ergänzungsrolle zu je 6 Stück am Gemeindeamt abholen.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren

Altstoffsammelstelle Schwanenstadt

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Altstoffsammelstelle Attnang-Puchheim

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Gras- und Strauchschnitt der Desselbrunner/innen kann im ASZ Schwanenstadt angeliefert werden.

Informationen des BAV

Erweiterung ASZ Schwanenstadt

Am 25. November 2016 wurde der neue Strauchschnittsammelplatz im ASZ Schwanenstadt feierlich seiner Bestimmung übergeben. Mit der Errichtung des neuen Sammelplatzes ist die erste Etappe des Umbaus abgeschlossen. Im Jahr 2018 wird die Annahmestelle und das Büro umgebaut sowie im Außenbereich eine Sägezahnrampe errichtet. Ab 2019 wird somit den Bewohnern von Schwanenstadt und den Umlandgemeinden ein modernes und den heutigen Anforderungen entsprechendes Altstoffsammelzentrum zur Verfügung stehen.

15 Jahre ÖLI

Der Öli hat sich in den letzten 15 Jahren als Mehrwegsystem für die umweltfreundliche Entsorgung von Alt Speiseölen bestens bewährt.

Gebrauchte Speiseöle sind ein wertvoller Rohstoff. In den gesamten ASZ in Oberösterreich wurden in den 15 Jahren seit Einführung des ÖLI's insgesamt mehr als 11 Millionen Kilogramm Alt Speiseöle gesammelt und zu Biodiesel verarbeitet – ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz.

Richtiges Trennen und dabei Geld sparen

Plastik-Getränkeflaschen sind ein fester Bestandteil des täglichen Lebens und sind beinahe jedem Haushalt zu finden. Eine Plastikflasche im Restmüll entsorgt kostet 290,00 Euro/Tonne, im Gelben Sack entsorgt sind die Kosten/Erlöse gleich Null und im ASZ entsorgt bringt die Plastikflasche einen Erlös von 500,00 Euro/Tonne. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Also alles was Sie nicht leicht trennen können entsorgen Sie im am besten im Gelben Sack, alles Übrige in Ihrem nächsten ASZ!

Alles in Ihrer Hand – „Abfall OÖ“

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umweltprofis bietet ein „Abfall-Rundum-Service“ für OÖ Haushalte.

Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen hinauszustellen – das und vieles mehr macht die neue App der OÖ Umweltprofis möglich – regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse im Bezirk Vöcklabruck.



Die neue App der OÖ Umweltprofis liefert ab 1. Jänner 2017 nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter Abhol-Kalender. Dabei können Sie selbst entscheiden, ob und an welche Abfuhrtermine Sie wann erinnert werden möchten. Alle weiteren Funktionen, wie ASZ Öffnungszeiten, Abfall ABC, News, usw. stehen ebenfalls zur Verfügung.

Straßenbauprogramm

Die Gemeinde wird 2017 wieder Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten (voraussichtlich in den Sommermonaten) durchführen lassen.

So wie in den vergangenen Jahren besteht wieder die Möglichkeit, dass Liegenschaftsbesitzer private Flächen asphaltieren lassen können. Umfang, Preise etc. sind mit der jeweiligen Firma direkt zu besprechen.

Bei Interesse geben Sie dies beim Gemeindeamt (Tel.: 0 76 73 / 37 13) bis Ende April bekannt. Die Gemeinde wird Ihr Interesse weiterleiten.

Verbrennen von Abfällen im Freien bzw. in Heizungsanlagen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Gemeindebürger entweder im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen. Zum Einen kommt es durch diese Verbrennungen zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner, und zum Anderen ist das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Grundregeln für schadstoffarmes Heizen

- Zum Heizen dürfen nur zugelassene Brennstoffe verwendet werden.
- Heizungsanlagen sind vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung durch einen Überprüfungsberechtigten abnehmen zu lassen.
- Alle Feuerungsanlagen sind durch einen Überprüfungsberechtigten wiederkehrend überprüfen zu lassen.
- Das Heizgut muss richtig angezündet werden, um seine vollständige Verbrennung zu erreichen.
- Die Raumwärme sollte auf 20 – 22° C reduziert werden.
- In Zeiten, in denen der Feinstaub-Grenzwert überschritten wird, sollte auf zusätzliche Festbrennstoffheizungen verzichtet werden.

Zivilschutz Information

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit Ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.

Feuerpolizeiliche Überprüfung

Leider mussten in letzter Zeit im Zuge der feuerpolizeilichen Überprüfung von Wohnobjekten neben feuerpolizeilichen Mängeln, auch immer wieder baupolizeiliche Mängel festgestellt werden.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. BauO ist ein Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren nach Beginn der Bauausführung fertigzustellen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde vom Bauherrn schriftlich anzuzeigen. Mit der Baufertigstellungsanzeige übernimmt der Bauherr der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens, einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen werden jedoch oft gravierende Mängel, wie zB. fehlende Geländer und Handläufe etc., bei bereits als fertig gestellt gemeldeten Objekten festgestellt.

Im Sinne der Eigenverantwortung und mit dem Ziel Unfälle vermeiden zu können, werden Sie daher eindringlich aufgefordert, vor Benützung eines Objektes bzw. vor Anzeige der Baufertigstellung derartige Mängel zu beheben.

Bereits vor einiger Zeit wurden alle Eigentümer von Liegenschaften, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind (im Zuge der Zusendung eines Erhebungsblattes) darüber informiert, dass bei Änderung eines Objektes durch Auf-Zu-, Ein- oder Umbau oder einer Änderung der Benützungsart, eine ergänzende Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage (zB. nachträglicher Ausbau des Dachbodens für Wohnzwecke etc.) gegeben ist. **Die Grundeigentümer sind lt. Kanalgebührenordnung der Gemeinde gegenüber verpflichtet, alle Veränderungen, die eine Neuberechnung der Anschlussgebühr nach den Vorschriften der Gebührenordnung begründen, binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung dem Gemeindeamt zu melden.**

Mit dem Ziel, bei der Vorschreibung von Abgaben eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürger zu gewährleisten, wird zukünftig im Zuge von feuerpolizeilichen Überprüfungen vermehrt auch darauf geachtet werden.

Im Jahr 2017 werden die feuerpolizeilichen Überprüfungen bei den noch nicht beschauten Objekten fortgesetzt. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung wird mittels eigenem Schreiben bekannt gegeben.

Reit- & Fahrverein
Desselbrunn



Reiterhof Hofstätten
Familie Übleis-Lang

Wir bedanken uns für euer entgegengebrachtes
Verständnis im vergangenen Jahr und
wünschen euch gesegnete Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr 2017!



www.reiterhof-hofstatten.at



Die Gemeinde stellt der Ortsbauernschaft Desselbrunn für die Agrarförderung insgesamt 7.500,00 EUR zur Verfügung. Die Aufteilung der Förderung erfolgt nach im Ortsbauernausschuss festgelegten Kriterien, durch die Ortsbauernschaft – die Förderungsauszahlung erfolgt durch die Gemeinde.

Gefördert werden:

- innerhalb der Gemeinde **Desselbrunn**, von **ortsansässigen Betrieben bewirtschaftete Flächen**
- Gülleausbringung mittels **Schleppschlauch**
- Boden- und Grundwasserschutz durch **Winterbegrünung**

Das **Förderansuchen und die dazugehörigen Beilagen** sind bis **Freitag, 20. Jänner 2017, 13.00 Uhr** am Gemeindeamt vorzulegen.

Für die Ortsbauernschaft


Alfred Lang

Agrarförderung 2016 – Förderungsansuchen

Name: _____

Adresse: _____

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

KG- Nummer	Parzellen- Nr.	D/W/F in Ha	A in Ha	Schlepp- Schlauch	Begrün- ung
Übertrag:					

D/W/F = Dauergrünland, Wechselwiesen und Feldfutterflächen (Klee gras usw.) in Ha

A = Ackerflächen in Ha

Beilagen: **Flächenbogen, Flächennutzung und Hilfssummenblatt (AMA Mehrfachantrag) jeweils in Kopie, bei Gülle- / Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch – Nachweis, bei Winterbegrünung – Herbstantrag (V1 – V6);**



Die am Formular angeführten Flächen sind auf den Kopie des Flächennutzungsbogens und des Herbstantrages mittels Leuchtstift / Textmarker zu kennzeichnen.

Unvollständig ausgefüllte Förderungsansuchen werden nicht bearbeitet, daher kann für jene Förderungswerber keine Förderung gewährt werden.

Für weitere Einträge ist bitte ein zusätzliches Formular anzuschließen.

Unterschrift

Einkaufsbus - Fahrplan

Fahrplan an Wochenmarkttagen
(Donnerstag – Vormittag)

Fällt der Wochenmarkt auf einen Mittwoch, fährt der Einkaufsbus Mittwoch – Vormittag.

Linie Fallholz / Rüstorf – Schwanenstadt (Tassilo-Reisen H. Schobesberger)

Hinfahrt		Haltestellen für beide Richtungen	Rückfahrt	
		Schwanenstadt		
08.20 Uhr	↑	Viecht (Kinderspielplatz)	↓	10.40 Uhr Sbg. Str. Schwimmbad
08.21 Uhr	↑	Fallholz (Sammer)	↓	10.42 Uhr Graben Post
08.23 Uhr	↑	Unterfallholz (Fellinger)	↓	10.45 Uhr Parkplatz Zentrum Süd

Winterdienst

Der Winter steht bereits vor der Tür und wie alle Jahre wird nun der Winterdienst wieder zu einem „der Themen“ schlechthin.

Schneeräumung der Gemeindestraßen

Die Gemeinde ist natürlich bemüht, die Schneeräumung so rasch als möglich durchzuführen und die Straßen frei befahrbar zu machen. Besonders bei erhöhtem Schneeaufkommen und Schneeverwehungen ist es leider nicht möglich, dass alle Straßen bereits in den Morgenstunden frei befahrbar sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Priorität auf den Hauptverkehrsstraßen liegt, planen Sie einige Minuten mehr für Ihre Wege ein und vermeiden Sie nach Möglichkeit potentielle Risikostrecken. Die Schneeräumung läuft in diesen Spitzenzeiten auf Hochtouren und es wird das Möglichste dafür getan, die Straßen so schnell als möglich gut befahrbar zu machen.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann jedoch seinen Beitrag für eine etwas schneller vorangehende Schneeräumung leisten, in dem er sein Fahrzeug ordnungsgemäß abstellt. Besonders in den Siedlungsstraßen stellen parkende Autos immer wieder ein großes Hindernis für die Schneeräumung dar. Dadurch wird die Schneeräumung verzögert bzw. teilweise fast unmöglich. Wir bitten Sie daher, die **Straßen für die Räumfahrzeuge frei zu halten und keine Autos auf den Straßen zu parken!!!!** – Dahingehend wird auf die Bestimmung des § 24, Abs. 3 StVO hingewiesen, diese besagt, dass auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr das Parken verboten ist, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen frei bleiben.

Schneeräumung der Gehsteige

Im § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt der Gesetzgeber fest, dass jeder **Grundstückseigentümer** im Ortsgebiet (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen) dazu verpflichtet ist den **vorbeiführenden Gehsteig von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen**. Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, gilt dies für einen **1 Meter breiten Streifen am Straßenrand**. Wir möchten alle Gemeindebürger darauf hinweisen, dass durch den, von der Gemeinde Desselbrunn beauftragten, Maschinenring die Gehsteige zwar größtenteils geräumt und gestreut werden, die Verpflichtung gemäß § 93 StVO jedoch beim Grundstückseigentümer bleibt. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sein den Winterdienst selbst durchzuführen, empfehlen wir Ihnen, ein gewerbliches Unternehmen damit zu beauftragen und dadurch die Haftung zu übertragen.

Schneeablagerung aus Privatgrundstücken

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken und Hauszufahrten auf öffentlichen Straßen und Gehsteigen ist verboten. Sollten Verkehrsteilnehmer (Fußgeher, PKW-Lenker) durch solche Schneeablagerungen zu Schaden kommen, könnte dies straf- sowie auch privatrechtliche Probleme für den Verursacher mit sich bringen.

Wintersperren von Gemeindestraßen und Geh-/Wanderwegen

Während der Wintermonate (Dezember – März) werden die offiziellen Geh- und Wanderwege, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, gesperrt, da kein Winterdienst (weder Räumung noch Streuung) erfolgt. Die Sperre erfolgt durch eine Abschränkung und es wird eine Tafel (kein Winterdienst,...) aufgestellt. Diese Maßnahme dient zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde.

Folgende Straßen(stücke)/Verbindungsstraßen werden in den Wintermonaten nicht geräumt und gestreut. Die Benützung wird mittels eines Fahrverbotes untersagt:

Straße Oberhaidach – Aichlham (bis zur Kreuzung im Wald Aichlham/Feldham)

Straße Unterhaidach – Sicking (bis zur Einmündung in die Desselbrunner-Landesstraße)

Duldung von Schneeräumgut auf Grundstücken neben der Straße

Das neben der Straße im Zuge der Durchführung des Winterdienstes abgelagerte Schneeräumgut sowie die ausgestreuten Materialien (Salz, Streusplitt etc.) und der üblicherweise auf der Straße befindliche und mit dem Schnee beförderte Straßenschmutz muss auf den der Straße angrenzenden Grundstücken aus öffentlich-rechtlicher Sicht uneingeschränkt und ohne Vergütungsverpflichtung der Straßenverwaltung für allfällige Schäden jederzeit geduldet werden. Schadenersatzansprüche nach dem OÖ. Straßengesetz § 21 Abs. 3 können nur im Zivilrechtsweg geltend gemacht werden.

Sonstige Anrainerverpflichtungen

Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen udgl. dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Anbringung von Hausnummerntafeln

Immer wieder wird von ortsfremden Personen bemängelt, dass an vielen Häusern im Gemeindegebiet von Desselbrunn keine Hausnummerntafeln angebracht sind.

Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 sind die Hausnummerntafeln an Gebäuden so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und lesbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen einer Hausnummerntafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung (Zeitersparnis) für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Haus vom Fahrer eines Einsatzfahrzeuges problemlos und rasch zu finden ist.

Alle Hauseigentümer werden daher dringend um Kennzeichnung Ihrer Häuser mittels Anbringung einer Hausnummerntafel ersucht.

Sollten Sie eine Hausnummerntafel benötigen, können Sie diese noch bis 5. Jänner 2017 zum Preis von ca. 25,00 EUR beim Gemeindeamt bestellen.

Gemeindearzt Dr. Schossleitner Helmut

Ordinationszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Ärztlicher N o t d i e n s t

Seit 1.1.2003 sind keine ärztlichen Notdienste mehr eingeteilt.

Unter der Nummer: **141 (Handy: 07672 / 141)** ist der diensthabende Arzt erreichbar.

Sprechtag

OÖ. Gebietskrankenkasse:

Jeden Donnerstag von 7.30 – 12.00 Uhr am Stadtamt Schwanenstadt

Pensionsversicherungsanstalt:

OÖ. Gebietskrankenkasse, Ferdinand-Öttl-Straße 15, Montag bis Donnerstag von 8.00 – 14.00 Uhr, um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 05 7807-36 39 00 wird ersucht.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Vöcklabruck, jeden 1. Donnerstag im Monat von 8.00 – 14.00 Uhr. Anmeldung bei SVB Frau Leitner 0732/7633/4316

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt:

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und nach tel. Terminvereinbarung (07673/75257) im Seniorenwohnhaus Schwanenstadt

Bezirksgericht Vöcklabruck:

Amtstag in Vöcklabruck jeden Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr im Amtsgebäude des Bezirksgerichtes Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 12 (Tel.: 05-760121).

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt



Sozialberatungsstelle Schwanenstadt
Krankenhausstraße 14/7, 4690 Schwanenstadt
Email: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Bürozeiten: Mo – DO : 8.00 – 12.00 Uhr
nach telefonischer Terminvereinbarung
Tel.: 07673/75257



*Ansprechpartnerin
Marianne Maresch*

Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

Vermittlung, Beratung und Information für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten

z.B. Beratungsstellen und Einrichtungen im Behindertenbereich, Förderbedarf, Sozialmarkt,

Unterstützung pflegender Angehörige

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Anträge für die Heimunterbringung, Unterstützung bei der Kurzzeitpflege, usw.
– Hausbesuche wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung

Ansuchen um Befreiungen, Hilfeleistungen, Mindestsicherung,

Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Frau Marianne Maresch ist wieder in die Sozialberatungsstelle zurückgekehrt, da Frau Franziska Schiemer in die wohlverdiente Pension tritt. **Frau Schiemer bedankt sich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und auch für das entgegengebrachte Vertrauen.**

Anmerkung:

Dieses Mitteilungsblatt der Gemeinde Desselbrunn beschränkt sich im Hinblick auf die aktuelle, laufende Berichterstattung parteilicher Informationsblätter wieder vor allem auf personelle Berichte und einige amtliche Mitteilungen. Bitte um Ihr Verständnis!

Die OÖ Verkehrsverbund Organisations Gesellschaft informiert, dass auch heuer **ab 11.12.2016** – die **Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt wurden**. Dies betrifft in Desselbrunn die Linien 520 (Gmunden-Schwanenstadt) und Linie 526 (Oberweis-Attnang-Vöcklabruck). Kostenlose Fahrplanfolder dazu liegen auf dem Gemeindeamt auf.

Der sogenannte „Fahrplanwechsel“ steht in Zusammenhang mit den Änderungen im internationalen Schienenverkehr. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich dadurch ändern.

Für Fahrgäste ist es daher jetzt ratsam, sich über die neuen Fahrpläne auf www.ooevv.at oder im OÖVV Kundencenter unter 0732/66101066 zu informieren, damit sie nicht an der Haltestelle mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden.

Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch fürs Smartphone zur Verfügung: Die OÖVV INFO APP für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen APP-Stores erhältlich. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OÖVV Kundencenter informieren gerne.

Fundamt

Verlorenes rasch zurückbekommen –
Desselbrunn setzt auf modernen Online-Fundservice.

Hunderttausende Gegenstände gehen in Österreich jährlich verloren. Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit und schon sind die Geldbörse, der Schlüssel oder das Handy weg.

Bürgerservice rund um die Uhr

Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet Desselbrunn seinen Bürgern den modernen Online-Fundservice www.fundamt.gv.at. Fundgegenstände werden elektronisch erfasst und können auf der Plattform von Jedermann abgerufen werden.



Die Vorteile auf einen Blick

- Rasches Auffinden von verlorenen Gegenständen. Im Fundbüro erfasste Gegenstände sind sofort abrufbar.
- Vermeidung von unnötigen Amtswegen
- Umfassende Suchmöglichkeiten nach diversen Kriterien
- Berücksichtigung aller teilnehmenden Regionen und Unternehmen bei der Suche
- Gewichtete Suchergebnisse nach Trefferwahrscheinlichkeit
- Online Verlustmeldung erstellen, die bei neuen Fundgegenständen automatisch berücksichtigt wird. Bei einem Treffer wird der Besitzer verständigt.

Österreichweites Netzwerk an Fundbüros

Die Online-Suche nach verlorenen Gegenständen ist jedoch nicht nur auf die Heimatgemeinde beschränkt. www.fundamt.gv.at ist ein österreichweites Netzwerk von Fundbüros.

Mehr als 3,9 Mio. Bürger in über 500 Städten und Gemeinden profitieren bereits davon.

So kann man, auch wenn man nicht genau weiß wo man einen Gegenstand verloren hat oder wo der Finder ihn abgegeben hat, auf www.fundamt.gv.at danach suchen.

Silvester Feuerwerk

Jedes neue Jahr wird mit einem imposanten Feuerwerk und lauten Böllern eingeläutet. Punkt Mitternacht schießen zahlreiche Raketen in den Nachthimmel. So schön ein Feuerwerk zum Jahreswechsel auch ist, unsachgemäßer Umgang damit fordert jedes Jahr zahlreiche Verletzte und Sachschäden.

Wenn Sie das Jahr 2017 ebenfalls mit Raketen und Böllern einläuten möchten, beachten Sie unbedingt folgende Sicherheitstipps:

- Kaufen Sie Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler. Lassen Sie sich über den Effekt und die Handhabung der Knallkörper und Raketen beraten. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und beachten Sie die Sicherheitshinweise. „Basteln“ Sie niemals Eigenkreationen!
- Lagern Sie Raketen und Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort. Bewahren Sie Feuerwerkskörper nicht neben Öfen, Kaminen oder Heizkörpern auf. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Halten Sie genügend Abstand zu:
 - Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen und Feldern
 - Betriebsanlagen, Tankstellen, Lager
 - Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Tierheime
 - Menschenmengen
- Zielen Sie nie auf Menschen, Tiere, Autos oder Gebäude.
- Halten Sie einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.
- Zünden Sie Feuerwerkskörper nur im Freien an, nie in geschlossenen Räumen.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern. Kinder beaufsichtigen, über Gefahren aufklären.
- Kleine Raketen sollten aus gut verankerten Flaschen, größere nur aus Abschussstäben oder -rohren gezündet werden. Beachten Sie die Windrichtung.
- Feuern Sie Raketen oder Knallkörper niemals aus einem Fenster oder von einem Balkon ab.
- Entfernen Sie die Schutzkappe erst kurz vor dem Zünden.
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden (Vorsicht: Funkenflug).
- Halten Sie nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern. Gilt auch für Zuseher.
- Halten Sie Abstand zu Blindgängern und versuchen Sie nicht, diese nochmals zu zünden.
- Wartefrist für nichtgezündete Feuerwerkskörper einhalten und danach mit Wasser übergießen.
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen.
- Verwenden Sie Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert. Kühlen Kopf bewahren.



Wir wünschen Ihnen einen sicheren und guten Rutsch ins Jahr 2017!

TelefonSeelsorge

Seit mittlerweile 50 Jahren ist die TelefonSeelsorge OÖ – Notruf 142 – für Menschen in schwierigen Lebenssituationen da: kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.

Die TelefonSeelsorge ist ein vertrauensvoller Gesprächspartner, der stets ein offenes Ohr für die Sorgen, Ängste und Nöte der Anrufer/innen hat.



ElternTelefon 142

Sie wissen weder ein noch aus? Darüber reden hilft!

Es gibt Tage, an denen Eltern einfach nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und allein gelassen fühlen, jemanden zum Reden brauchen, mit einer neutralen Person über ihre Erziehungsschwierigkeiten, Sorgen und Nöte sprechen wollen. An diesen Tagen ist das ElternTelefon der Telefon Seelsorge OÖ für Mütter und Väter da – **kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.**

Ein Gespräch kann schon sehr viel weiterhelfen. Sich Hilfe zu holen ist keine Schande – es zeugt von Verantwortungsbewusstsein und der Sorge um das Wohlergehen der eigenen Familie, aber auch sich selbst.

Sport NMS Schwanenstadt

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein arbeitsintensives, bewegtes und spannendes Jahr geht dem Ende zu. Neben dem täglichen Unterrichtsgeschehen haben wir uns in vielen pädagogischen Fortbildungen und organisatorischen Konferenzen gut auf einen reibungslosen Start im neuen Schulhaus vorbereitet.

Pünktlich zu Schulbeginn konnten wir unsere neue Schule nach nur eineinhalb-jähriger Bauzeit beziehen. Das jahrelange Warten auf diesen besonderen Augenblick hat sich gelohnt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Der Standort mitten in der Au, der die Mitnutzung sämtlicher Sportanlagen möglich macht, rundet das Ganze optimal ab. Erwähnenswert ist auch die Symbiose mit der Landesmusikschule, die eine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten bis hin zum Festsaal ermöglicht.

Unser tägliches Schulleben lässt sich mit drei einfachen Bildern beschreiben:
Bildung – Beziehung – Bewegung.

Bildung

Mit der Umstellung auf die Neue Mittelschule gehen auch **neue Lernkulturen** einher. Das heißt, wir sind bestrebt, die Motivation am Lernen zu wecken, den selbständigen Wissenserwerb zu fördern und die SchülerInnen zu mehr Selbständigkeit und Verantwortung zu führen.

Unsere selbst gewählten Schwerpunkte im Rahmen der Schulentwicklung liegen in den Bereichen **Lesen** und in der Berufsorientierung.

Beziehung

Gelungene Beziehung ist die Grundlage für ein gutes Schulklima und einen effizienten Lernerfolg. Wir sind um ein respektvolles Miteinander bemüht und es ist uns sehr wichtig, dass sich sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen bei uns wohlfühlen. Das Unterrichtsfach „Soziales Lernen“, das Projekt PLUS sowie zusätzliche Workshops unterstützen uns bei der Beziehungsarbeit.

Bewegung

Als Neue Mittelschule mit Sportschwerpunkt haben unsere SchülerInnen im vergangenen Jahr neben dem Sportunterricht auch wieder an vielen Bewerben und Wettkämpfen (Leichtathletik, Laufbewerbe, Fußball, Faust- und Volleyball) teilgenommen.

Ganz eng verbunden mit Sport und Bewegung ist auch das Thema Gesundheit. Mit einer gemeinsamen Schuljause unter dem Motto „Fit und gesund durch's neue Schuljahr“ starteten wir mit selbstgemachten Aufstrichen, Gemüsesticks und Fruchtspießen. Es freut mich auch ganz besonders, dass uns die Rüstorfer Bäuerinnen täglich mit leckeren Broten und Gebäck verwöhnen.

Ausführlichere Informationen über unser bewegtes Schulleben, viele Fotos und aktuelle Termine finden Sie auf unserer **Schulhomepage** und auf www.schwanenstadt.news.



Das Lehrerteam der Sport NMS und ich freuen uns auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit den Schulpartnern, danken allen, die zum Wohl unserer Schule im vergangenen Schuljahr beigetragen haben und wünschen allen Leserinnen und Lesern eine ruhige Weihnachtszeit und für das Jahr 2017 Gesundheit und Wohlergehen!

Direktorin Erika Fehringer

Bitte vormerken:

Eignungstest für Sportschüler: 7. 2. 2017, 13.30 Uhr

Raum für Papa – Mama – Kind

Wir freuen uns, Familien begleiten zu dürfen und Ihnen mit unserem abwechslungsreichen Programm Anregungen, Hilfen, und neue Perspektiven zur Verfügung stellen zu können.

Wir bedanken uns für die Unterstützung von Seiten der Gemeinde und wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest.

Das Pamaki-Team

Eltern-Kind-Gruppen

Sind das „HERZSTÜCK“ unseres Hauses. In kleinen Gruppen treffen sich Eltern mit ihren Kindern einmal in der Woche.

Die Kinder sind im selben Alter und der Raum wird dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend vorbereitet. Der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern wird ermöglicht und erste Gruppenerfahrungen können gesammelt werden.

Für die Eltern ist es eine Möglichkeit neue Kontakte und Freundschaften zu knüpfen und sich auszutauschen. Außerdem bieten die Gruppen Zeit zum Durchatmen, um sein Kind zu beobachten und den Alltag kurz hinter sich zu lassen.

LOLA's - Loslassgruppen

Für Kinder ab 2 Jahren gibt's bei uns die LOLA. Anfangs kommen die Kinder gemeinsam mit den Eltern. Wenn den Kindern die Betreuerinnen und Umgebung vertraut sind, ziehen sich die Eltern immer mehr zurück, bis die Kinder schließlich alleine bleiben.

Maximal 10 Kinder werden von zwei Pädagoginnen betreut. Die Erfahrungen in dieser Gruppe schafft eine gute Vorbereitung für den späteren Kindergartenbesuch. Für die Eltern ist es eine gute Möglichkeit Loslassen zu üben.

Unser Programm

Das Pamaki bietet Angebote für die ganze Familie. Beginnend bei Kursen für Schwangere, Beratung zu verschiedenen Themen, über Babygruppen, Babymassage, Babyschwimmen bis zu den Loslass-Gruppen.

Zusätzlich bieten wir Themengruppen an wie: Schwimmen, Theater, Klettern, Trommeln und Kreatives. Für die ganze Familie finden Ausflüge und Workshops statt. Abgerundet wird das Programm mit Angeboten zur Elternbildung.

JUPITU - Kurzzeitbetreuung in der Gruppe

JUPITU (früher Zwergenhaus Vöcklabruck) bietet Eltern für ihre Kinder professionelle Betreuung in der Kleingruppe an.

Zur Unterstützung der Eltern – bei Kursbesuchen, Behördengängen oder bei einer Kurzzeitbeschäftigung – können die Kinder ab dem Babyalter **stundenweise/tageweise** ins Zwergenhaus gebracht werden. Es ist auch eine gute Gelegenheit für Ihr Kind, sich langsam an Kindergruppen zu gewöhnen.

In großem Ausmaß wird die Betreuungseinrichtung von Eltern in Anspruch genommen, deren Kinder noch nicht in den Kindergarten gehen.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, wenn die Krabbelstube oder der Kindergarten geschlossen sind, das Zwergenhaus als Ersatzbetreuung zu nutzen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
07.45 bis 14.00 Uhr
Telefonische Voranmeldung erforderlich

Aktion Tagesmütter OÖ
Stadtplatz 19/6
4840 Vöcklabruck
Tel.: 0664 / 88 61 89 90



10 Jahre „Gesunde Gemeinde“

Unser Ziel ist eine gesunde Gemeindebevölkerung

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat sich auch heuer wieder bemüht mit verschiedenen Veranstaltungen das Interesse für Gesundheitsbewusstsein in allen Altersgruppen der Gemeindebevölkerung zu wecken.

Das Angebot reichte von Vorträgen aus dem medizinischen Bereich, über das Ferienprogramm bis hin zu Bewegung, Information, Prävention und Motivation standen dabei im Vordergrund.

Die angebotenen Veranstaltungen werden zur Freude des Arbeitskreises von der Gemeindebevölkerung mit Interesse angenommen und gerne besucht.

Als Dankeschön für dieses Interesse engagierten wir anlässlich - 10 Jahre „GESUNDE GEMEINDE“ – Ingo Vogl einen bekannten Kabarettisten aus Salzburg. Dieser schilderte uns seine Ansichten über Gesundheit auf lustige und humorvolle Weise. Gesundheitsvorsorge einmal anders gestaltet, denn Lachen soll sehr gesund sein.



Auch im nächsten Jahr wird sich der Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ wieder bemühen ein abwechslungsreiches Programm anzubieten. Bringen Sie auch Ihre Freunde und Nachbarn mit, denn gemeinsame Aktivitäten machen doppelt Spaß.

Viel Freude und Gesundheit wünscht die „GESUNDE GEMEINDE“

Helga Hochreiter

Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Desselbrunn

Neue Mittelschule Schwanenstadt 2

Schwerpunkt Musik

Auch im vergangenen Jahr gab es wieder viele musikalische Veranstaltungen. Ein humorvoller Abend gelang der 4m unter der Leitung von KV Maria Kettlgruber und Roland Fuchs, im Juni 2016 im Stadtsaal Schwanenstadt mit dem Musical – **7 auf einen Streich.**



Ein rasanter Märchenmix mit witzigen Figuren, kritischen Themen, überraschenden Wendungen und viel schöner Musik. Autor und Regisseur des Stückes ist Harald Buresch, der seit Jahren Musicalproduktionen mit Jugendlichen erarbeitet. Bühnenbild und Kostüme wurden im Werk- und Zeichenunterricht kreiert, hergestellt, gemalt, gebastelt und genäht. Ein großartiges Schulprojekt, das die beteiligten Jugendlichen nicht vergessen werden.

Kinderoper

Anlässlich des 250. Geburtstages des Schwanenstädters Franz Xaver Süßmayr (Komponist, Schüler und Freund Mozarts) wurde in Schwanenstadt groß gefeiert. Neben Musikern der Wiener Symphoniker und den Wiener Sängerknaben, einem Orchester der Landesmusikschule und externen Solisten wirkte auch die NMS 2 an diesem Jubiläum mit. Am Samstag, 29. Oktober 2016 wurde die Kinderoper „Auszeit für die Erde“ von Christian Schulz uraufgeführt. Protagonisten waren Schülerinnen und Schüler der NMS 2, unter der Leitung von Florian Eschelmüller und Regisseur Tom Pohl. Auf diesen großen Auftritt vorbereitet wurde der Auswahlchor von Koll. Christine Prammer und Rainer Janda.

Tiergestützte Pädagogik

HUKI - so heißt die „Hundestunde“ auf dem Stundenplan der Neuen Mittelschule Schwanenstadt. Hündin Lila hat viel Gespür für die Gefühlslagen von Menschen und ist dadurch eine wertvolle Unterstützung im Unterricht. Im Fach HUKI wird auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern eingegangen.

Einladung

Das traditionelle Adventkonzert mit stimmungsvollen Liedern und Texten findet am **14. Dezember 2016 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Niederthalheim** statt. Die Schülerinnen und Schüler der Musikklassen und ihre Lehrer/innen freuen sich auf ihren Besuch!

Tag der offenen Tür

Am 20. Dezember 2016 öffnet die NMS2 ihre Türen, es wird gesungen, musiziert, geturnt, gekocht, gebastelt, experimentiert und vieles mehr. Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern!

Die Lehrer und Lehrerinnen der NMS 2 Schwanenstadt wünschen Ihnen frohe Feiertage und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Direktorin Martina Decker

Um über unseren Schulalltag mehr zu erfahren, besuchen Sie bitte auch unsere Homepage:
<http://www.2mhs.at/>

Zurzeit besuchen 88 Kinder unsere fünfklassige Volksschule und verwirklichen im Schulalltag die Säulen unseres neuen Logos.

Unser Ziel ist die ganzheitliche Erziehung. Das bedeutet, die uns anvertrauten Kinder nach der Volksschulzeit als selbstständige, leistungsfähige, tolerante, weltoffene, umweltbewusste und mutige Menschen ins weitere Leben zu entlassen.

Mit dem Eröffnungsfest des KINDERCAMPUS sind wir turbulent ins neue Schuljahr gestartet und freuen uns über den gelungenen Umbau.

Der neu geschaffene „Marktplatz“ wird vielseitig genutzt (zB. für die Frühaufsicht oder gemeinsame Feiern) und lädt mit interessanten Spielangeboten und gemütlichen Sitzgelegenheiten zum Verweilen ein.

Auch in diesem Schuljahr wird unsere Schule wieder als „ganztägige Form“ geführt, das bedeutet, dass jene Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, von Lehrern im schulischen Bereich betreut werden. Nun ist auch der Hort im Kindercampus in einem speziell konzipierten Raum integriert. Besonders innovativ zeigt sich der Klassenraum der 3.a, wo erstmalig mit einer sogenannten „interaktiven Tafel“ gearbeitet wird.

Erwähnenswert erscheint auch, dass unsere Schule ab sofort über eine eigene Homepage verfügt (www.vs-desselbrunn.at), die von Herrn Rottenfußler betreut wird. Dort werden Termine, Bilder von Aktivitäten und sonstige Informationen abrufbar sein.

Folgende Beispiele zeigen, wie vielfältig und umfassend an unserer Schule gearbeitet wird und wovon unsere Kinder profitieren, lernen und ihren Horizont erweitern können:

Regelmäßige Besuche in der Bücherei (Alexandra Thalhammer), Lesepatenschaften (1. und 3.b), Haltungsturnen (mit Sportlehrerin Anna Aignesberger), Bewegungsprogramm/deutscher Motoriktest (mit Sporttrainer Robert Steinböck), Zubereiten von Obstsalat (2.), Verkehrserziehung mit Insp. Lanz (1., 2. 4.), „Gesunde Apfelaue“ (ermöglicht durch die „Gesunde Gemeinde“, Bauernjaue, Schulmilch, Zahngesundheit, Theaterbesuche, Eislaufen, Betriebsbesichtigungen, Feuerwehrübung, Workshop „Rotes Kreuz“, Projekt des Institutes der Kriminalprävention, Projekttag (4.) u. v. m.

Zur personellen Situation:

(derzeitige) Schulleitung:	Karin Holzleitner-Wallner
1. Klasse:	Ingeborg Wimmer
2. Klasse:	Ingrid Resch
3.a Klasse:	Stefanie Breiteneder
3.b Klasse:	Maria Misra
4. Klasse:	Karin Holzleitner-Wallner & Christoph Rottenfußler
Religion (röm.-kath):	Eleonore Tropper
Religion (ev. AB):	Birgit Hochmair
Dipl. Schulassistent:	Karin Tomandl
Nachmittagsbetreuung:	Petra Podmanicka
Schulwartin und Frühaufsicht:	Paula Eisenknapp
Reinigung:	Christine Racher & Rosi Gruber

*Gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2017
wünscht Ihnen das Team der Volksschule Desselbrunn*

Kindergarten Desselbrunn

ADVENT im KINDERGARTEN



Die Vorweihnachtszeit und das Weihnachtsfest sind für alle eine besondere Zeit, die ein Band zwischen den Menschen knüpft. Für die Kinder ist die Adventzeit eine sehr spannende, geheimnisvolle Zeit, in der sie mit Vorfreude dem Weihnachtsfest entgegenfiebern.
(Lichtertanz bei der Adventkranzweihe)



Im Kindergarten wird der Advent möglichst freudig, ruhig und mit leisen Momenten gestaltet, um den Kindern den wirklichen Sinn des Weihnachtsfestes zu vermitteln.

Heuer begleiten uns „Sterne“ bei unseren wöchentlichen Adventstunden und lassen es immer heller werden auf dem Weg zur Krippe. Jeden Tag versammeln wir uns beim Adventkranz, singen gemeinsam Lieder, öffnen den Adventkalender und hören Geschichten. Wir begleiten Maria und Josef, wie sie jeden Tag ein Stückchen näher zur Krippe wandern.

Auch der Hl. Nikolaus hat uns besucht. Da lag Spannung in der Luft als er uns am 6. Dezember, dem Namenstag des Hl. Nikolaus besuchte und mit uns gemeinsam feierte.



Nikolausbackstube



Nikolausjause



Wir besuchten auch wieder Frau Bürgermeisterin Hille am Gemeindeamt. Mit Begeisterung sangen die Kinder das einstudierte Lied und gaben auch noch ein Gedicht zum Besten. Wir überreichten Frau Bürgermeisterin als Dankeschön ein kleines Weihnachtsgeschenk und nahmen dafür voll Freude die Nikolaussackerl entgegen.

Wir freuen uns mit den Kindern auf eine geheimnisvolle Zeit und wünschen allen noch eine angenehme Adventzeit, ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie alles Gute und Gesundheit für 2017!

Das Kiga Team



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde DESSELBRUNN

Dienstag,

3. Jänner 2017

von 15.30 – 20.30 Uhr

Kindercampus

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!